



Datum: 16.12.2022 Nr.: 55

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Präsidium:</u>	
Leitlinie über die Verwendung der Programmpauschale der DFG an der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin Göttingen)	1371
<u>Zentrale Einrichtungen:</u>	
Aufhebung der zentralen Infrastruktureinrichtung „Zentrale Kustodie“	1374

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Präsidium:

Das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen hat am 14.12.2022 die Leitlinie über die Verwendung der Programmpauschale der DFG an der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin Göttingen) beschlossen (§§ 37 Abs. 1 Satz 3, 61 Abs. 1 Satz 1 NHG). Die Leitlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I in Kraft.

**Leitlinie über die Verwendung der Programmpauschale der DFG
an der Georg-August-Universität Göttingen /
Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin Göttingen)**

Präambel

Die Stiftungsuniversität Göttingen ist eine international bedeutende Forschungsuniversität mit Schwerpunkten in der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung und der forschungsorientierten Lehre. Drittmittelprojekte stellen dabei einen wesentlichen Anteil universitärer Forschungsaktivitäten dar und tragen wesentlich zur Reputation und Attraktivität der Stiftungsuniversität Göttingen für Forschende und Studierende bei.

Im Rahmen der Finanzierung dieser Projekte werden, insbesondere auch in geförderten Projekten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), nur Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben, z.B. für wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen, abgedeckt. Die geförderten Projekte verursachen aber auch zusätzliche, ihnen betriebswirtschaftlich zuzuordnende indirekte Projektausgaben. Diese muss die Stiftungsuniversität grundsätzlich aus ihrer Grundfinanzierung, sprich der jährlichen vom Land Niedersachsen festgesetzten Finanzhilfe, bestreiten.

Die DFG gewährt im Rahmen ihrer Projektförderungen eine Programmpauschale (DFG-PP) als pauschalen Zuschlag, die der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektausgaben dient und die Grundfinanzierung der Stiftungsuniversität damit teilweise entlastet. Die Verwendungsrichtlinien der DFG sehen ab dem 01.01.2023 für die weitere Gewährung der DFG-PP vor, dass sich die geförderten Einrichtungen Leitlinien zur Verwendung der DFG-PP geben. Zweck ist, die indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben, die im Zusammenhang mit der DFG-Förderung entstehen, präziser zu bestimmen und eine transparente und prüfbare Verwendung der DFG-PP zu gewährleisten.

Mit den nachfolgenden Bestimmungen wird die Verwendung der DFG-PP, die in DFG-Projektförderungen eingeworben wurde, für die Stiftungsuniversität geregelt.

Leitlinien zur Verwendung

Mit Wirkung zum 01.01.2023 gelten folgende Leitlinien für die Verwendung der DFG-PP in der Stiftungsuniversität Göttingen (ohne UMG):

- (1) Indirekte Projektausgaben im Sinne dieser Leitlinien sind im Wesentlichen Personalausgaben in der Zentralverwaltung und den Zentralen Einrichtungen (insb. SUB) sowie in der Administration in den Fakultäten und Einrichtungen. Hinzu kommen Sachausgaben für die Gebäudebewirtschaftung und sonstige Sachausgaben. Da die DFG-PP nur einen Teil der indirekten Projektausgaben abdeckt, sollen im Rahmen ihrer Verwendung folgende Kostenstellen und Kostenarten entlastet werden:

Kostenstelle(n)	Kostenarten
<i>Zentralverwaltung und Zentrale Einrichtungen</i>	
Abteilung Finanzen und Controlling	Personalaufwand
Abteilung Forschung und Transfer	
Abteilung Gebäudemanagement	
Abteilung IT	
Abteilung Personaladministration und Personalentwicklung	
Abteilung Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung	
Staats- und Universitätsbibliothek	
<i>Gebäudebetrieb</i>	
Gebäude	Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren, Sonstige betriebliche Aufwendungen (insb. Strom, Wärme, Wasser, Abwasser), Mieten
Reinigung	Personalaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren, Sonstige betriebliche Aufwendungen
Hausmeister	

Die jeweiligen Anteile dieser verschiedenen Kostenarten am Gesamtvolumen der indirekten Projektausgaben sowie ihr Anteilsverhältnis zu den direkten Projektausgaben ($\frac{\text{Kostenart indirekte Projektausgaben}}{\text{direkte Projektausgaben}}$) wird jährlich im Rahmen der Kosten-Leistungs-Rechnung bestimmt.

- (2) Eine Prognose der für ein Geschäftsjahr zu erwartenden Erträge aus der DFG-PP ist Bestandteil des jährlich aufgestellten Wirtschaftsplans.
- (3) Die auf den Bankkonten der Stiftungsuniversität eingehende DFG-PP wird entsprechend den jeweiligen Buchungsregeln auf den Ertragskonten gebucht und in der Ergebnisrechnung (GuV) ausgewiesen. Zurzeit bestehen folgende Ertragskonten für die Projektförderung und die korrespondierenden PP-Sachkonten:
- Sachkonto „503300 DFG-Sachbeihilfe“ und dazugehörige PP auf Sachkonto 503900
 - Sachkonto „503310 DFG-Graduiertenkollegs“ und PP auf Sachkonto 503800

- Sachkonto „503400 DFG-SFB“ und PP auf Sachkonto 503700
 - Sachkonto „503410 DFG-Exzellenz“ und PP auf Sachkonto 503910
 - Sachkonto „509400 DFG-Investitionen-SFB“ und PP auf Sachkonto 503700
 - Sachkonto „509410 DFG-Investitionen Exzellenz“ und PP auf Sachkonto 503910
- (4) Die Vereinnahmung im Haushalt der Universität erfolgt durch gleichzeitige Buchung der DFG-PP auf entsprechende SAP-Innenaufträge:
- 1561000 DFG Programmpauschale für Sonderforschungsbereiche
 - 1561001 DFG-Programmpauschale für Graduiertenkollegs
 - 1561002 DFG Programmpauschale für Sachbeihilfen
 - 1561005 DFG Globaler Mittelabruf Normalverfahren mit PP 20%
 - 1561006 DFG Globaler Mittelabruf Schwerpunktverfahren mit DFG-PP 20%
 - 1561008 DFG-PP für DFG beschaffte Geräte
 - 1561009 DFG Globaler Mittelabruf Normalverfahren mit PP 22%
 - 1561010 DFG Globaler Mittelabruf Schwerpunktverfahren mit PP 22%
 - 1561011 DFG-PP Exzellenzcluster
- (5) Die unter (4) genannten SAP-Innenaufträge werden mit indirekten Projektausgaben im Sinne der Definition unter (1) und unter Berücksichtigung der entsprechenden Anteilsverhältnisse im Jahr der Vereinnahmung im Rahmen einer Aufwandsumbuchung belastet. Die konkrete Umbuchung ist in einer separaten Buchungsanweisung festgelegt. In dieser Buchungsanweisung werden die Kostenarten (Sachkonten), die die indirekten Projektausgaben entsprechend abbilden, dokumentiert. Die Buchungsanweisung sichert die zeitnahe Vereinnahmung nach Zahlungseingang und wird regelmäßig aktualisiert. Mit der Belastung der SAP-Innenaufträge mit indirekten Projektausgaben (Kostenarten) ist die DFG-PP verwendet. Nur Buchungen, die im Zusammenhang mit diesen beiden rechnungsmäßigen Verarbeitungsschritten stehen, dürfen im Text auf die DFG-PP hinweisen, da damit die Verwendung der DFG-PP abgeschlossen ist.
- (6) Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen wird Gegenstand der Rechnungsprüfung der Stiftungsuniversität Göttingen und ist regelmäßig durch die Interne Revision zu prüfen. Ferner sind die Finanzregeln der Universität und die damit verbundenen Verfahrensregeln zu beachten.
-

Zentrale Einrichtungen:

Das Präsidium hat am 30.03.2022 die Aufhebung der zentralen Infrastruktureinrichtung „Zentrale Kustodie“ beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 NHG; § 25 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GO). Der Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.
